

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **07.06.2023**, 19:00 Uhr,  
**Schützenhaus Metel, Zur Heide 14, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Frau Christine Nothbaum

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Hans-Dieter Jaehnke

**Mitglieder**

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Marc Seegers

Herr Ingo Stöver

Frau Michaela Stump

Frau Tanja Weber

**Beratende Mitglieder**

Herr Kay Rudolf

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Sarah Lieder

Herr Dennis Radtke

Frau Daniela Völkel

Protokoll, Fachdienst 61 Stadtplanung

Fachdienst 63 Bauordnung

Fachdienstleitung 63 Bauordnung

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

25 Personen

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 20:14 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.03.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung **2023/084**
- 3.2 Berichte
- 3.3 Beantwortung von Anfragen an die Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4.1 Mäharbeiten in Otternhagen
- 4.2 Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren
- 4.3 Mögliche Sturmschäden im Bereich „Auf dem Borngrund“
- 4.4 Hähnchenmastbetriebe Metel
- 5 Neue Ortsvertrauensperson für Averhoy - Henning Hanebuth
- 6 Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/025**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Auslegungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/026/1**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/026**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 8 Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/090**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss

- 9 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. **2023/105**
- 10 Antrag der Jugendfeuerwehr Otternhagen auf einen Zuschuss für eine SG 20 Zeltplane gem. der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 11 Antrag der Jugendfeuerwehr Otternhagen auf einen Zuschuss vom Ortsrat für eine Zeltplane
- 12 Anfragen
- 12.1 Bushaltestelle Kranichstraße
- 12.2 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Kita Otternhagen
- 12.3 Bänke in freier Natur

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Frau Nothbaum eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. einstimmig

Herr Birkner fehlt entschuldigt, Herr Homann ist nicht erschienen. Als beratendes Mitglied nimmt Herr Rudolf teil.

Der Ortsrat beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 8 und 9 abzusetzen.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.03.2023**

Der Ortsrat Otternhagen fasst mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.03.2023 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

- 3.1. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung** **2023/084**

Der Ortsrat Otternhagen nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**3.2. Berichte**

Frau Nothbaum berichtet

a) der 50. Patenschaftsgeburtstag zwischen Scharrel und dem 1. Panzergrenadierbataillon 33 findet am 24. Juni 2023 von 13 bis 18 Uhr statt

b) der Ortsrat Otternhagen ist am 1. Juli 2023 zum Schützenfest Basse eingeladen, Beginn 15 Uhr am Schützenhaus

c) Vorankündigung des 125jährigen Bestehens der Kyffhäuserkameradschaft Basse am 19. August 2023 ab ca. 14 Uhr, der genaue Zeitrahmen wird noch bekannt gegeben

**3.3. Beantwortung von Anfragen an die Verwaltung**

Anfragen aus der Sitzung am 01.03.2023 und Bekanntgaben dazu

a) Tannenbruchsee als Löschwasserdepot bei Waldbränden

Herr Jaehnke erinnerte an die noch offene Antwort der Verwaltung zur Frage, ob der Tannenbruchsee bei Waldbränden als Löschwasserquelle genutzt werden kann (s. Ortsratssitzung vom 21.09.2022). Ist die Prüfung abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Die Anfrage konnte im Haus nicht beantwortet werden und wurde im Oktober 2022 an den Fachbereich Umwelt der Region Hannover weitergeleitet. Von dort blieb eine Antwort bislang aus. Aus diesem Grund wurde noch mal erinnert. Es kam am 29.03.2023 die Rückmeldung, dass es in Bearbeitung ist. Sobald eine Antwort eingeht, wird informiert.*

b) Reparatur Unterführung Regenwassergraben Resser Weg

Herr Duensing bat die Verwaltung um Mitteilung, wann die Unterführung des Regenwassergrabens in Höhe Resser Weg 7 in Richtung Straße „Zum Fußballplatz“ repariert bzw. erneuert wird, so dass die Fahrbahnverengung entfallen kann.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Eine Erneuerung des Durchlasses ist aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht geplant. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet und der Kfz-Verkehr kann die Straße ohne Einschränkungen nutzen.*

c) Festplatz Waldbühne Otternhagen

Herr Fachmann stellte fest, dass auf dem Waldwiesengelände in Otternhagen zwei neue Gebäude entstanden sind. Er bat die Verwaltung um Mitteilung, wie die verbliebene Freifläche zukünftig genutzt werden soll. Es gäbe eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt und der Waldbühne Otternhagen zur Nutzung als Festplatz. Er bat die Verwaltung um Mitteilung, ob die vertragsgemäße Nutzung als Festplatz weiterhin eingehalten werden kann.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Für das gesamte Gelände besteht ein Pachtvertrag zwischen Stadt und dem Verein Waldbühne Otternhagen. In dem Pachtvertrag ist geregelt, dass der Verein den örtlichen Vereinen der Ortschaft Otternhagen für öffentliche Veranstaltungen das Freigelände gegen angemessene Aufwandsentschädigung zur Verfügung stellt, sofern dadurch der Betrieb der Waldbühne nicht beeinträchtigt wird. An dieser Regelung hat sich nichts geändert.*

d) Bebauungsplan Nr. 860 - Sicherstellung hofnaher Auslaufläche für Pferde

Frau Lieder trägt die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Gerisch vor (s. Anlage 1).

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

**4.1. Mäharbeiten in Otternhagen**

Eine Einwohnerin berichtet im Namen der Kirchengemeinde, dass das Mähen in Otternhagen nicht (in Gänze) stattgefunden hat. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Kontrolle und ggf. nachträgliche Mäharbeiten.

**4.2. Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren**

Ein Einwohner berichtet vom vergangenen Waldbrand in der Nähe zu Metel und dem Truppenübungsplatz. Die Feuerwehr Metel wurde nicht alarmiert, der vorhandene Löschteich wurde nicht genutzt. Die Ortskunde der FW Metel hätte beim Einsatz weitergeholfen und diesen vereinfacht. Der Ortsrat leitet den Appell zur besseren Abstimmung der Feuerwehren untereinander an die Stadtverwaltung weiter.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Appell wurde an die Freiwillige Feuerwehr weitergeleitet.*

#### **4.3. Mögliche Sturmschäden im Bereich „Auf dem Borngrund“**

Ein Einwohner befürchtet mögliche Sturmschäden im Bereich „Auf dem Borngrund“ in Metel. Grund dafür ist die Rodung von Fichten und Kiefern auf privaten Grundstücken. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Prüfung, wie sicherzustellen ist, dass Sturmschäden abgewendet werden können und wer dafür zuständig ist.

#### **4.4. Hähnchenmastbetriebe Metel**

Mehrere Personen machen im Rahmen der Einwohnerfragestunde auf die Problematik der Hähnchenmast in Metel aufmerksam. Es wird bereits ein Stall betrieben, ein zweiter Neubau wurde genehmigt. In diesem Zusammenhang werden mehrere Fragen von Frau Völkel, Fachdienstleitung Bauordnung, beantwortet. Ein Einwohner berichtet von einer Unterschriftenaktion, bei der bereits 280 Unterschriften von Bewohnerinnen und Bewohnern gesammelt wurden - die Präambel der Aktion liegt diesem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Beantwortung:

- Auf welche Gesetzesgrundlage fußt der Erlass des Ministeriums zur Unterscheidung zwischen Neubau und Erweiterung solcher Anlagen?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Erlass vom Nds. Umweltministerium vom 02.12.1994 mit Ergänzung vom 17.05.1999 auf Grundlage der 4. BImSchV*

- Was waren die ausschlaggebenden Gründe, den Neubau als solchen und nicht als Erweiterung zu betrachten? Was wäre Voraussetzung für eine kumulative Betrachtung der Anlagen?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Alle 11 Indizienpunkte des o.g. Erlasses müssen erfüllt sein, um von "getrennten Anlagen" im Sinne des § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV auszugehen. Sobald 1 Punkt nicht erfüllt ist, kann man ggf. schon eine "gemeinsame Anlage" annehmen. Kumulativ wären sodann die baulichen Anlage betrachtet und das Genehmigungsverfahren nach BImSchV bei der RH vollzogen worden. Ungeachtet der Verfahrenswahl werden jedoch die Immissionen aller lw. Betriebe in einem Umkreis von 600 m kumulativ betrachtet (hier: Detmering, Volker, Öhlschläger, Mieske)*

- Ein Einwohner misst regelmäßig die Grundwasserwerte in Metel und berichtet von einer Überschreitung eines Nitratwertes um das 2,5-fache. Wo liegen die Flächen zum Ausgleich des ausgebrachten Hähnchendungs? Um Beschwerden bei der Genehmigungsbehörde des ersten Stalls einzureichen, wird um Benennung der Kontaktdaten gebeten.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Fragen und Bedenken zum vorhandenen Stall können an die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde der Region Hannover -Team Immissionsschutz- Fr. Zieseniss gerichtet werden: [lydia.zieseniss@region-hannover.de](mailto:lydia.zieseniss@region-hannover.de).*

**5. Neue Ortsvertrauensperson für Averhoy - Henning Hanebuth**

Herr Hanebuth ist nicht anwesend.

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Hennig Hanebuth wird als neue Ortsvertrauensperson Averhoy durch den Ortsrat Otternhagen bestätigt.

**6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel 2023/025**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/025). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/025).
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 "Am Wiesengrunde", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**7. Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel 2023/026/1**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/026/1). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/026/1). Die der Beschlussvorlage Nr. 2023/026 beigefügten Anlagen 3 bis 5 sind Gegenstand dieses Beschlusses.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Metel.
  5. Die Inhalte des Ratsbeschlusses vom 04.05.2023 auf der Grundlage der Beschlussvorlagen Nr. 2022/298 sowie Nr. 2022/298/1 zum Thema des Klimaschutzes in der Bauleitplanung / Klimagerechte Siedlungsentwicklung, werden im entsprechenden Umfang berücksichtigt.
- 7.1. **Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, 2023/026**  
**Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/026). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/026).
  2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
  4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Metel.
  5. Die Inhalte der Beschlussvorlage Nr. 2022/298 zum Thema des Klimaschutzes in der Bauleitplanung / Klimagerechte Siedlungsentwicklung, die sich derzeit in der politischen Beratung befindet, werden nach dem Beschluss im vorliegenden Bebauungsplan im entsprechenden Umfang berücksichtigt.
8. **Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadt 2023/090**  
**Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Herr Jaehnke merkt an, dass die Frage ob der Tannenbruchsee als Löschwasserdepot genutzt werden kann, noch offen ist. Eine Löschwasserversorgung muss sichergestellt sein.

Aufgrund dessen setzt der Ortsrat den TOP einstimmig ab



**9. Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. 2023/105**

Die Mitglieder des Ortsrates konnten sich nicht ausreichend vorbereiten, da die Vorlage erst am Montag vor der Sitzung verfügbar war.

Der Ortsrat setzt den Tagesordnungspunkt daher einstimmig ab..

**10. Antrag der Jugendfeuerwehr Otternhagen auf einen Zuschuss für eine SG 20 Zeltplane gem. der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

**11. Antrag der Jugendfeuerwehr Otternhagen auf einen Zuschuss vom Ortsrat für eine Zeltplane**

Die Jugendfeuerwehr beantragt einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro.

Herr Duensing beantragt den Zuschuss aus Ortsratsmitteln auf 500 Euro zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Ortsrat Otternhagen fasst daher einstimmig folgenden abweichenden

**Beschluss:**

Die Jugendfeuerwehr erhält einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro für eine Zeltplane vom Ortsrat Otternhagen.

**12. Anfragen**

**12.1. Bushaltestelle Kranichstraße**

Frau Stump erkundigt sich, wer für die (Grün-)Pfleger an der Bushaltestelle Kranichstraße/Otternhagen zuständig ist, da diese erforderlich ist. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Kontrolle und Pflege.

**12.2. Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Kita Otternhagen**

Herr Jeahnke fragt, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Kita und der Grundschule Otternhagen für sämtliche Tage und nicht nur für Betriebstage gilt. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Beantwortung.

**12.3. Bänke in freier Natur**

Herr Stöver berichtet, dass Otternhagener Bürger sich Bänke in der freien Natur wünschen. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Mitteilung, ob und wo im Gebiet des Ortsrates Otternhagen Bänke an Wegen in der Natur aufgestellt werden können.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Nothbaum den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 21.06.2023